

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Fünfzigtausend!

Mit Stolz und Freude werden die Mitglieder unseren Bericht entgegennehmen, daß unsere Organisation auf ihrem Marsche ein den Kollegen lange vorgeschwebtes Ziel erreicht hat. Es handelt sich nicht um die Auflage der „Verbands-Zeitung“, welche der Mitgliederzahl immer voraus eilt, sondern um die Zahl der Organisationsangehörigen. Das dritte Quartal 1912 weist nach den Abrechnungen

eine Mitgliederzahl von 50 112

auf, und ist damit das erste halbe Hunderttausend überschritten.

Mühselig und viel Opfer heischend war die Arbeit, deren Erfolg sich uns in der stattlichen Mitgliederzahl repräsentiert, und Dank gebührt all denen, die mitgeholfen und zum Aufbau unserer Organisation beigetragen haben.

Als aus den Wirren zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und aus dem planlosen Agieren des damaligen Brauerverbandes im Jahre 1891 die moderne Organisation geboren wurde, war es nach dem Abschwenken der allzu Sauren und allzu Vorsichtigen nur ein verhältnismäßig kleines Häuflein, das den Stamm der späteren Brauereiarbeiterorganisation bildete. Und dieses Häuflein hatte Feinde ringsum gegen sich und mit Niedertocht und Terrorismus seitens der gegnerischen Kollegen und Unternehmer schwer zu kämpfen. Existenzen und schwere Opfer in mannigfaltiger Art forderte der Kampf gegen eine Welt von Feinden in unserer Verufe für die Erhaltung und für die Ausbreitung unserer Organisation; von der Unterdrückung und der Draufschiebung unserer Mitglieder seinerzeit, wie sie fast allenthalben im Schwange war, kann sich die jüngere Generation wohl kaum eine Vorstellung machen. Aber die einmal eingewurzelte Erkenntnis von der Notwendigkeit einer kampffähigen und kampfeswilligen Organisation zur Verbesserung der geradezu jammervollen Zustände breitete sich immer mehr aus und zog immer mehr Kämpfer heran, die für die Allgemeininteressen ihre Existenz einzusetzen willens waren. So wuchs das Häuflein unter stetem Kampf, und heute haben wir die Genugtuung, eine Armee von über 50 000 Streitern mustern zu können.

Interessieren wird nach Erreichung dieser Wegstrecke die Kollegen der Lust liege an der Hand der Zahlen, und zwar bringen wir die Mitgliederziffern der beiden im Jahre 1910 verschmolzenen Verbände der Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter seit dem Jahre 1891, in welchem Jahre der Verband der Brauereiarbeiter auf eine moderne Grundlage gestellt wurde und der Verband der Mühlenarbeiter ins Leben trat. Die Entwicklung sieht so aus:

	Mühlenarbeiter Mitglieder	Brauereiarbeiter Mitglieder
1909	4362	33474
1910	4441	40415 *)
1911	—	45314
1912	—	am Schluß des 3. Quart. 50112

Sehen wir von der Entwicklung des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes ab. Im Brauereiarbeiterverband haben wir, nachdem die Organisation die ersten großen Widerstände überwunden und auf solider Grundlage stand, einen ziemlich regelmäßigen Zuwachs zu verzeichnen, mit Ausnahme der Jahre wirtschaftlicher Krisen, die sich deutlich durch kaum merkliche Zunahme der Mitglieder kenntlich machen.

Daß die Organisation diese gesunde Entwicklung hatte, ergab sich aus dem unermüdelichen Eintreten für die Interessen der Kollegen. Diese brachte der Organisation zahlreiche Kämpfe, darunter selbstverständlich auch Niederlagen, die aber ebenso wenig den Drang nach Verbesserung der Lage der Kollegen als die Entwicklung der Organisation beeinträchtigten. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, was die Organisation lediglich in bezug auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit seit dem Jahre 1898 an Erfolgen aufzuweisen hat. Unsere bezüglichen Aufzeichnungen gehen nur bis zum Jahre 1898 zurück und sind für die ersten sieben Jahre auch noch nicht einmal vollständig. Das wirkliche Ergebnis in diesen Jahren ist ein besseres und höheres als unsere Aufzeichnungen aufweisen. Doch halten wir uns an die ermittelten Ziffern. Danach erzielte der Verband seit dem Jahre 1898 bis einschließlich 1911 an

Erhöhung der Löhne	Verkürzung der Arbeitszeit
17 524 568 Mf. für 150 773 Personen.	19 435 878 Stunden für 90 998 Personen.
Außerdem ist noch wert zu registrieren: Am 1. Januar 1912 war tariflich eine	
Arbeitszeit unter zehn Stunden festgelegt für 1048 Betriebe mit 44 959 Personen. Bis zu dem gleichen Tage war tariflich festgelegt ein	
Urlaub ohne Lohnabzug für 1458 Betriebe und 51 614 Personen.	

hatte der Verband abgeschlossen und waren gültig am 1. Januar 1912 795 für 1587 Betriebe mit 54 540 Personen. Von den sonstigen zahlreichen und namhaften Verbesserungen abgesehen, bedeuten die wiedergegebenen Ergebnisse unserer Organisationsarbeit außerordentliche Erfolge für die Kollegen und sind auch der Haupthebel für den Aufstieg unserer Organisation.

Der Organisationszweck ist in erster Linie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter; dieses ist auch das beste Werbemittel für die Organisation. Zu diesem Zweck hat unser Verband in der Reihe der Jahre bedeutende Summen aufgebracht und ausgegeben, und zwar für Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen. Daneben haben aber auch die sonstigen Unterstützungen gewissen agitatorischen Wert; auf alle Fälle bedeuteten sie eine große Hilfe für die Kollegen, welche diese Unterstützungen in Anspruch zu nehmen gezwungen waren. Bei den einzelnen Unterstützungsarten wurden von

*) In dieser Durchschnittszahl sind die Mitglieder des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes, welche am 1. Oktober 1910 hinzutreten, im Durchschnitt des ganzen Jahres 1910 hinzugerechnet. Zählt man sie nur für das 4. Quartal mit, dann ist die durchschnittliche Mitgliederzahl für 1910 nur 37 074. Zum Vergleich ist aber die obige Zählung richtig.

1891 bis 1911 an die Mitglieder folgende Summen gezahlt:

Streikunterstützung	1 225 163 Mf.
Gemäßregelunterstützung	121 540 "
Arbeitslosenunterstützung	461 554 "
Krankenunterstützung	958 749 "
Sterbeunterstützung	91 550 "
Notunterstützung (f. 1898)	86 845 "
Rechtschutz	84 741 "
Umzugszuschuß (f. 1. 10. 1904)	15 952 "

Bei einem Rückblick auf die Entwicklung der Organisation, ihre Erfolge und finanziellen Leistungen, ist es angebracht, auch der Finanzwirtschaft zu gedenken, denn schließlich sind ja die Finanzen die Seele der Organisation, die sie erst zu ihren Leistungen befähigt. Damit sah es nun in den ersten Jahren der Organisation recht traurig aus. Die Beiträge waren gering, dementsprechend auch die Leistungen und die Reserven. Bei 80 Pf. Monatsbeitrag, von welchen noch 20 Pf. in der Lokalkasse bleiben, sind große Aktionen nicht möglich. Die Erkenntnis wuchs, daß zu einer erfolgreichen Organisationsarbeit auch finanzielle Mittel gehören, die Beiträge wurden allmählich erhöht und damit besterter sich auch die Finanzen der Organisation. Sind sie gegenwärtig auch noch nicht auf der wünschenswerten Höhe, so brauchen wir doch auch größeren Kämpfen nicht aus dem Wege zu gehen. Das Vermögen der Hauptkasse gestaltete sich in den Jahren seit 1891 folgendermaßen:

1891	1 528 Mf.	1902	110 255 Mf.
1892	3 162 "	1903	164 861 "
1893	2 267 "	1904	108 976 "
1894	2 992 "	1905	117 737 "
1895	4 207 "	1906	256 039 "
1896	7 315 "	1907	379 213 "
1897	19 804 "	1908	592 622 "
1898	25 598 "	1909	774 808 "
1899	18 688 "	1910	1 006 295 "
1900	62 292 "	1911	1 168 690 "
1901	87 257 "	1. 10. 1912	1 380 722 "

So wuchs unsere Organisation unter der Pflege der Mitglieder und nahm zu an innerer Festigung und an Kraft zur Erfüllung ihres Zweckes; sie wurde ihrer Aufgabe, für das Wohl und die wirtschaftliche Besserstellung der Berufsarbeiter zu wirken, in ausgedehntestem Maße gerecht, linderte Not, soweit es möglich war, und sorgte für die nötigen Notgroschen in der Kasse. Daß unser Verband in bezug auf die Zahl der Mitglieder schon weiter sein könnte, wenn sich uns nicht unnötige Schwierigkeiten außerhalb der Organisation entgegenstellten hätten, und wenn nicht so oft innerhalb der Organisation persönliche Sachen über die Organisationsfrage gestellt worden wären, das wissen wir wohl alle. Rechnen wir heute darüber nicht, wo wir Rückschau halten auf den zurückgelegten Weg und uns des erreichten Zieles freuen, und geloben wir uns, in Zukunft unsere Organisation von all dem frei zu halten, das ihre Entwicklung hemmen könnte. Den Verband, das ist die Einheit der Mitglieder, den Verband zu fördern und zu kräftigen, liegt in eines jeden Interesse. Grundsatz des organisierten Arbeiters muß sein: Das Wohl des Verbandes ist oberstes Gesetz! Und das setzt voraus: zur Förderung und Stärkung der Organisation muß jeder an seinem Teile und nach besten Kräften mitarbeiten.

Wenn wir eine sechsjährige Zeitperiode nehmen, dann haben wir innerhalb der letzten drei Perioden unsere Mitgliederzahl immer so ungefähr verdoppelt. Wir zählten 1894 im Durchschnitt 5108 Mitglieder, im Jahre 1900 11 410, im Jahre 1906 26 972 und jetzt am Schluß des dritten Quartals 1912 50 112 Mitglieder.

Steden wir uns als Ziel, in den nächsten sechs Jahren unsere Mitgliederzahl wieder zu verdoppeln, das heißt sie auf 100 000 zu bringen; das Agitationsfeld ist noch groß genug.

	Mühlenarbeiter Mitglieder	Brauereiarbeiter Mitglieder
1891	1200	1800
1892	1150	3590
1893	522 *)	4049
1894	550	5108
1895	641	6018
1896	960	8028
1897	1072	8133
1898	1048	7645
1899	1304	8681
1900	1596	11410
1901	1838	12121
1902	1922	13189
1903	2092	15766
1904	3456	18485
1905	3880	21697
1906	4629	26972
1907	4744	31612
1908	4436	33412

*) In diesem Jahre hatten die süddeutschen Mühlenarbeiter einen eigenen Verband gegründet.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

I.

Die neue Reichsversicherungsordnung hat die von der Arbeiterschaft erhoffte Vereinfachung des Versicherungsrechts nicht gebracht. Zwar ist die Regelung der drei großen Versicherungszweige in einem Gesetz zusammengefasst, aber die Verständlichkeit und Durchsichtigkeit der Gesetzesbestimmungen ist dadurch kaum größer geworden. Dem einfachen Arbeiter fällt es nach wie vor äußerst schwer, in dem Paragraphengestrüpp sich zurechtzufinden. Wir glauben daher einem Bedürfnis unserer Kollegen zu entsprechen, wenn wir in einigen Artikeln die Neuordnung der Rechte und Pflichten der Versicherten in einer dem praktischen Gebrauch dienenden Weise zu veranschaulichen uns bemühen. Nicht die sozialpolitische Bedeutung des neuen Rechts, die früher schon beleuchtet worden ist, sondern die technische Ausgestaltung soll den Gegenstand unserer Darstellung bilden.

Das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung, das die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelt, ist seit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Das dritte Buch, das die Unfallversicherung ordnet, wird am 1. Januar 1913, das zweite, das die Krankenversicherung umfasst, am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Wir wenden uns zuerst dem Teil zu, der bereits praktisch in Geltung ist: der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Wenn wir im folgenden stets kurz von der Invalidenversicherung reden, so ist damit die Versicherung für den Fall der Invalidität und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen gemeint.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen hat eine erhebliche Veränderung nicht erfahren.

Versicherungspflichtig sind nach § 1226 vom vollendeten 16. Lebensjahre an:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten.
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.
4. Bühnen- und Orchestermitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen.
5. Lehrer und Erzieher.
6. Die Schiffsbefakung deutscher Seefahrzeuge und die Befakung von Fahrzeugen der Binnen-schiffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter 2 bis 5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. übersteigt.

Neu in die Invalidenversicherungspflicht aufgenommen wurden die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken sowie die Bühnen- und Orchestermitglieder. Dieser nicht sehr weitreichenden Erweiterung des versicherungspflichtigen Personenkreises steht insofern eine Einschränkung gegenüber, als die Betriebsbeamten und Werkmeister jetzt nur noch versicherungspflichtig sind, wenn sie im Hauptberufe als solche beschäftigt werden.

Die Voraussetzungen der Versicherungspflicht decken sich im allgemeinen mit denjenigen der Krankenversicherung. Einige Unterschiede sind aber doch hervorzuheben. So besteht die Krankenversicherung auch für alle Personen, welche das 16. Lebensjahr — die Altersgrenze für den Eintritt in die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung — noch nicht vollendet haben, und bezieht sich auf alle Hausgewerbetreibenden. In die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung können die Hausgewerbetreibenden dagegen nur durch Beschluß des Bundesrats einbezogen werden. Während Lehrlinge ganz unbedrängt der Krankenversicherung unterliegen, ist die Pflicht der Versicherung gegen Invalidität außer vom zurückgelegten 16. Lebensjahre auch noch davon abhängig, daß sie gegen bares Entgelt beschäftigt sind. Wer nur gegen freien Unterhalt beschäftigt ist, unterliegt nicht der Versicherungspflicht gegen Invalidität, auch nicht, wenn er älter als 16 Jahre ist. Ein beträchtlicher Unterschied zwischen der Kranken- und der Invalidenversicherungspflicht ist ferner der, daß die letztere endigt bei einem Jahreseinkommen von 2000 Mark, die Krankenversicherungspflicht dagegen bei einem solchen von 2500 Mk. Der Entwurf sah eine einheitliche Grenze von 2000 Mk. vor; der Reichstag erhöhte dieselbe nur bei der Krankenversicherung.

Neben der Versicherungspflicht steht die Versicherungsberechtigung, d. h. die freiwillige Versicherung. Bei dieser ist zu unterscheiden die Selbstversicherung und die Weiterversicherung. Für beide kommen ebenso wie für die Pflichtversicherung nur Personen in Betracht, die nicht bereits dauernd oder vorübergehend invalide sind. Während aber Pflichtbeiträge noch nach Eintritt der Invalidität für Zeiten, die vor ihrem Beginn liegen, innerhalb gewisser Grenzen nachentrichtet werden können, ist eine Entrichtung von freiwilligen Beiträgen nach Eintritt der Invalidität überhaupt ausgeschlossen.

Selbstversicherern können sich alle Personen bis zum vollendeten 40. Lebensjahre, die der gesetzlichen Versicherungspflicht nicht unterliegen und deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. nicht übersteigt, ferner Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, ferner Personen, die durch gesetzliche Bestimmungen von der Versicherungspflicht ausgenommen sind. Weiterversicherern können sich alle Personen, die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden. Es genügt hier, daß ein Beitrag entrichtet worden ist. Gleichgültig ist, ob die Personen, die von der Weiterversicherung Gebrauch machen, in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und in welchem Alter sie sich befinden. Auch während des Aufenthalts im Ausland kann die Versicherung fortgesetzt werden.

Die Frage der Weiterversicherung kommt hauptsächlich in Betracht bei Frauen, die infolge ihrer Verheiratung die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben. Für sie empfiehlt sich die freiwillige Fortsetzung der Versicherung um so mehr, als mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die früher gewährte Beitragserstattung in Wegfall gekommen ist. Bei völliger Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses wären daher nicht nur die bis dahin bezahlten Beiträge, sondern auch der Anspruch auf eine spätere Rente für immer verloren.

Sowohl bei der Selbst- wie bei der Weiterversicherung sind von erheblicher Wichtigkeit die Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft. Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der erwähnten Frist von zwei Jahren mindestens 40 Beiträge entrichtet werden. Diese Voraussetzung fällt jedoch wieder weg, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind, es genügen also in diesem Falle zwanzig Beiträge des freiwillig Versicherten innerhalb zweier Jahre.

Hat der Versicherte bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt eine inzwischen erloschene Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragsmarken zurücklegt.

Auf die pünktliche Erfüllung dieser Verpflichtungen muß acht gegeben werden, wenn die Anwartschaft nicht verloren gehen soll. Nach den angeführten Vorschriften ist namentlich bei älteren Personen das Wiederaufleben einer erloschenen Anwartschaft sehr erschwert.

Die Zahl der Lohnklassen ist dieselbe geblieben wie früher, sie beträgt fünf. Auch die Abgrenzung der Klassen blieb unverändert. Dagegen haben die Beiträge eine erhebliche Erhöhung erfahren. Die Klasseneinteilung, die alte und die neue Beitragshöhe, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Sothenbeitrag	
		jährlicher	täglich
I. Klasse	bis 350 Mk.	14 Pf.	16 Pf.
II. "	350 " 550 "	20 "	24 "
III. "	550 " 850 "	24 "	32 "
IV. "	850 " 1150 "	30 "	40 "
V. "	mehr als 1150 "	36 "	48 "

Die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen regelt das Gesetz nur bei der Zwangsversicherung. Bei Versicherten mit im voraus bestimmtem Wochen-, Monats- oder Jahreseinkommen ist dieses für die Einreihung in die Lohnklasse maßgebend, für alle übrigen Versicherten wird an Stelle des wirklichen Verdienstes der von der Krankenkasse für ihre Mitglieder festgesetzte Durchschnittslohn als Grundlage genommen. Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse als der dem Einkommen entsprechenden ist erlaubt, der Arbeitgeber aber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherten vereinbart hat. Im anderen Falle müssen die Versicherten das Mehr des Beitrags allein bezahlen. Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse frei. Der Arbeitgeber ist wie bisher verpflichtet, vom Beitrag der Zwangsversicherten die Hälfte zu zahlen, insofern die Versicherung nicht das Maß der gesetzlichen Anforderungen übersteigt.

Die Voraussetzungen zur Erlangung einer Invalidenrente haben keine Änderung erfahren. Invalidenrente erhält, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen

Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Die Invalidenrente wird aber nur dann gewährt, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen, wovon 100 auf Grund eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses entrichtet sein müssen, nachweisen kann und die Anwartschaft nicht erloschen ist. Können keine 100 versicherungspflichtigen Beiträge nachgewiesen werden und liegt freiwillige Versicherung vor, so müssen wenigstens 500 Beiträge entrichtet sein. Die Invalidenrente wird gewährt von dem Tage ab, an dem die Invalidität eingetreten ist, und falls sich dieser nicht feststellen läßt, von dem Tage der Antragstellung an. Länger als ein Jahr rückwärts wird die Rente nicht nachgezahlt. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn der Betreffende durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse an der Antragstellung verhindert wurde. In diesem Falle ist der Antrag binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses zu stellen. Die Zeit einer Militärdienstübung und einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit wird unter Zugrundelegung der zweiten Beitragsklasse als Beitragszeit angerechnet.

Die Steuerungsdebatte im Reichstag.

Seit dem Inkrafttreten der neuen, auf dem Zolltarif von 1902 beruhenden Handelsverträge erlebte der Deutsche Reichstag alljährlich bei Beginn seiner Wintertagung eine große Steuerungsdebatte. Eine Besserung auf dem Lebensmittelmarkt ist aber bis jetzt nicht eingetreten, im Gegenteil, die Steuerung wächst von Jahr zu Jahr. Auch von den Vertretern der Verbündeten Regierungen hat zugegeben werden müssen, daß besonders die Fleischpreise, die wir in den letzten Monaten erreichten, eine nie dagewesene Höhe aufwiesen. Schon im Juli und August stiegen die Preise in beängstigender Weise. Die Viehknappheit — zum Teil eine Folge der ungünstigen Futtermittelernte des Vorjahres — wurde größer und größer. In den Kreisen der Arbeiterschaft und des Mittelstandes wuchs die Erbitterung über die Untätigkeit der Regierung. Von vielen Seiten, namentlich in der Arbeiterpresse, wurde die Einberufung des Reichstages gefordert, damit er die Maßnahmen treffe, durch welche die Zufuhr von Vieh und Fleisch aus dem Ausland in genügenden Mengen ermöglicht werde. Anfangs September wandte sich der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion brieflich an den Reichskanzler, um ihm eindringlich die zur Versorgung des Volkes mit Fleischnahrung notwendigen Maßnahmen ans Herz zu legen und um schleunige Einberufung des Reichstages zu ersuchen. Der Reichstag mußte jedoch warten bis Ende November, ehe ihm Gelegenheit zur Aussprache gegeben wurde. Vom Reichskanzler und den einzelstaatlichen Regierungen wurden einige Anordnungen getroffen, die ihrer ganzen Art nach nicht von großer Wirkung sein konnten. Die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Ausland, von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien wurde im Wege besonderer Genehmigung und unter Beobachtung sorgfältiger Vorschriften gestattet, aber nur für die Großstädte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landstriche maßgebend sind. Die Zulassung der Fleischzufuhr von den Balkanstaaten war schon darum bedeutungslos, weil in jenen Tagen der Balkankrieg ausbrach, der die beteiligten Staaten zwang, ihr Vieh selbst zu behalten zur Ernährung ihrer Truppen. Auch Holland und Belgien, woher die Zufuhr von Schlachtrindern gestattet wurde, vermögen nicht viel Fleischnahrung an Deutschland abzugeben. Darum waren die ferner den Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen gewährten Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Vieh- und Fleischtransport nicht von großer Tragweite, und auch die den Gemeinden eingeräumten teilweisen Zollnachlässe für eingeführtes frisches und gefrorenes Fleisch konnten keine merkbare Wirkung haben, weil die großen Erschwerungen, die mit der Einfuhr gefrorenen Fleisches aus Argentinien verknüpft sind, nicht aufgehoben wurden. Die Steuerungsdebatte folglich in ungeschwächtem Grade fort. Die Vertretung der Arbeiterschaft sah es daher sofort beim Wiederzusammentritt des Reichstages als ihre Pflicht an, die Notlage des Volkes zur Sprache zu bringen, wirksame Vorkehrungen zur Beseitigung derselben zu fordern und die Regierung wie auch die bürgerlichen Parteien zur Stellungnahme zu veranlassen.

Wer die Zustände im Deutschen Reich kennt, wer über die Macht und den Einfluß der einzelnen Volksschichten im öffentlichen Leben unterrichtet ist, hat sich natürlich nicht eingebildet, daß eine erneute Reichstagsdebatte zu den Laten führen werde, die zur Milderung der Steuerungsdebatte getan werden müssen. Zur Aufklärung über unsere wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sind solche Aussprachen aber trotzdem notwendig.

Die wichtigste Ursache der Steigerung aller Lebensmittelpreise ist und bleibt das bestehende Zollsystem. Es genügt der Hinweis, daß auf jedem Kilogramm vom Ausland eingeführten Fleisches ein Zoll von 35 Pf. lastet. Aber selbst mit dieser Belastung darf das Fleisch noch keineswegs unbeschränkt aus dem Ausland bezogen werden. Der Seuchenschutz wird als Vorwand benutzt, um die Grenzen gegenüber denjenigen Ländern, die uns Vieh liefern könnten, überhaupt abzusperrern oder doch so viel Erschwernungen zu bereiten, daß praktisch die Einfuhr unmöglich gemacht ist. Aber auch im geschlächeteten Zustande wird das ausländische Vieh selbst mit der Zolllast nicht hereingelassen. Im Fleischbeschaugesetz findet sich die Vorschrift, daß Fleisch nur in halben oder ganzen Tierkörpern und nur im natürlichen Zusammenhang mit gewissen, dem Verderben leicht ausgesetzten Eingeweideteilen eingeführt werden darf. Bei der Schaffung des Fleischbeschaugesetzes hielt die deutsche Reichsregierung diese Bestimmung weder im Interesse der deutschen Landwirtschaft noch in Rücksicht auf die Volksgesundheit für geboten. Als durch einen Antrag der Sozialparteien die die Einfuhr ungeheuer erschwerende Vorschrift einzuschmuggeln versucht wurde, erklärte die Regierung sogar, mit der Entscheidung über diesen Antrag falle der Regierungsentwurf. Graf Koszodowsky sprach es damals als Staatssekretär des Innern offen aus, die Gefahr einer Fleischsteuerung werde durch ein so weitgehendes Einfuhrverbot erheblich verschärft. Er hielt den Antragstellern vor, sie setzten sich über den eigentlichen Zweck des Gesetzes, der Volksgesundheit zu dienen, leicht hinweg und rüfften andere Interessen in den Vordergrund. Damit meinte er die agrarischen Profitinteressen, die hinter dem Antrag steckten. Aber schließlich schluckte die Regierung trotz allen Protesten den Antrag, der besonders die Zufuhr argentinischen Gefrierfleisches verhindern sollte.

Bis zum heutigen Tage ist diese Bestimmung in Kraft, und ebenso entschieden, wie sich die Regierung anfangs gegen dieselbe gewehrt hatte, legt sie sich heute für ihre Aufrechterhaltung ins Zeug. Obgleich einige süddeutsche Regierungsvertreter unter dem Druck der Volksbewegung gegen die Steuerung schwankend geworden sind und sich im Prinzip für die Aufhebung des bekannten § 12 des Fleischbeschaugesetzes ausgesprochen haben, erklärt der preussische Landwirtschaftsminister, er stehe und falle mit diesem Paragraphen. Die Regierung hat also unter dem Einfluß, den das agrarische Junkertum auf sie ausübt, umgekehrt. Um das Angebot auf dem inländischen Vieh- und Fleischmarkt zu vermindern und dadurch die Preise zu steigern, tritt sie für Beibehaltung der Einfuhrerschwerung ein, die mit der Rücksichtnahme auf die Volksgesundheit nicht das mindeste zu tun hat. Alle Vorkehrungen zum Schutze der Volksgesundheit können auch, wie das Beispiel Englands zeigt, bei der Einführung von Gefrierfleisch getroffen werden. Die Fleischmahlung des englischen Volkes besteht seit vielen Jahren zu 40-50 Proz. aus argentinischem Gefrierfleisch, ohne daß dem Volke der geringste Schaden daraus erwachsen wäre. Die deutsche Regierung hat die Möglichkeit, in Argentinien das zum Export nach Deutschland bestimmte Fleisch bei der Viehschlachtung durch eigene Tierärzte untersuchen und den Versand überwachen zu lassen. Davon will aber die Regierung nichts wissen, weil die Agrarier nicht dulden, daß ihnen durch die ausländische Viehzucht Konkurrenz gemacht wird.

Die Ursachen der Fleischsteuerung liegen aber nicht nur auf dem speziellen Gebiete der Vieh- und Fleischzölle und der Einfuhrerschwerungen, die die Fleischwaren betreffen, sondern gehen zurück auf die Grundlagen unserer allgemeinen Zoll- und Handelspolitik, deren Rückgrat die Getreidezölle sind. Durch die starke Steigerung der Getreidepreise, die mit Hilfe des Hochschutzzollsystems absichtlich herbeigeführt wurde, ist der Getreidebau auf Kosten der Viehzucht gemallig gesteigert worden. Das raffinierte Einfuhrschuttsystem begünstigt die Getreideausfuhr, die stetig zunimmt, und bürgt dafür, daß die Getreidepreise in Deutschland stets um den Betrag des Zolles über dem Weltmarktpreis stehen. Wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß trotzdem der Viehstand in Deutschland zugenommen habe, so kann doch nicht bestritten werden, daß die deutsche Viehproduktion den wachsenden Fleischbedarf des Volkes nicht zu decken vermag. Das Volk vermehrt sich von Jahr zu Jahr um rund 800 000 Seelen und zugleich vollzieht sich eine bedeutende Verschiebung in der sozialen Schichtung des Volkes. Die von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung vermindert sich, die Armee der Industrieproletarier vermehrt sich rapid. Die immer intensiver werdende Arbeitsleistung dieser Massen erfordert eine veränderte Ernährung. Der Eiweißbedarf des Menschen, der in der Industrie tagaus, tagein angespannt tätig ist, ist ein weit größerer als der des landwirtschaftlichen Arbeiters. Für alle diese Dinge aber, die in der dreitägigen Reichstagsdebatte von den Wortführern der Arbeiterklasse wieder sehr scharf hervorgehoben wurden, hat die Regierung und die Mehrheit des Reichstags kein Verständnis, für sie ist ausschlaggebend das Sonderinteresse der Agrarier, die aus dem ganzen Zollsystem und der Fleischsteuerung großen Gewinn ziehen. Der Reichskanzler und seine Kollegen

am Regierungstisch können nicht bestreiten, daß weite Kreise des Volkes Not leiden. Der Kanzler leugnete zwar, daß das Fleisch für den deutschen Arbeiter ein „Leberbissen“ sei, mußte aber doch ausdrücklich zugeben, daß nicht nur der Arbeiter, sondern sogar weite Kreise des Mittelstandes bei den gegenwärtigen Fleischpreisen „sich in sehr empfindlicher Weise für ihren finanziellen Haushalt einschränken müssen“. Er „bedauert“ das sogar. Aber er tut nichts, um diesen Zustand zu beseitigen oder zu mildern. In der „bewährten deutschen Wirtschaftspolitik“, d. h. der Hochschutzzollpolitik, die einer kleinen Minderheit auf Kosten der breiten Masse dient, will er nicht rütteln lassen. Das überrascht diejenigen nicht mehr, die wissen, daß die Regierungen immer nur die Interessenvertretung der an der Herrschaft befindlichen Klassen sind. Die breiten Volksschichten, die unter diesem Zustande leiden, können sich nur helfen durch verstärkte Kraftanstrengung, die dem Zweck dient, das Allgemeinwohl dem egoistischen Interesse der herrschenden Minderheit voranzustellen.

Wenn das aber geschehen soll, so müssen in erster Linie jene falschen Freunde der Arbeiterschaft unschädlich gemacht werden, die im falschen Gewand den Interessen der Arbeiter feinde dienen. Ein solcher tat sich in der Person des „christlichen“ Arbeiterführers Giesberts, des Zentrumsabgeordneten für Essen, in der Steuerungsdebatte hervor. Auch er kann natürlich die allgemeine Steuerung nicht aus der Welt disputieren. Die „christlichen“ Arbeiter spüren dieselbe ja auch eben so empfindlich wie die anderen. Aber er redet ein langes und breites um alle die Forderungen herum, von deren Erfüllung die Milderung des herrschenden Notstandes abhängt. Er führt einen Cieranz auf, ist für und gegen die Zulassung von Gefrierfleisch, für und gegen die Beseitigung der Futtermittelzölle, er redet mit wenn und aber, einerseits — andererseits und kommt zu demselben Schluß wie der Reichskanzler, daß die „bewährte Wirtschaftspolitik“ nicht angetastet werden dürfe. Der „Arbeitervertreter“ Giesberts stellt fest, daß die vielen Debatten der letzten Jahre keine Besserung gebracht haben. Warum? Weil die Partei, zu der Giesberts sich zählt, dem Volke nicht helfen will. Er empfiehlt, die Frage „vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aufzufassen“, kommt aber über diese Phrase nicht hinaus, weiß keinen einzigen praktischen Vorschlag zu machen und hilft die von den aufrichtigen und zuverlässigen Arbeitervertretern gemachten Vorschläge ablehnen.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte beantragt, durch Beschluß auszusprechen, daß die Erklärungen der Regierung, die auf die unbedingte Festhaltung an dem Zoll- und Sperrsystem hinausliefen, der Anschauung des Reichstags nicht entsprechen. Der Antrag wurde mit 174 gegen 140 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen abgelehnt, und Giesberts und Behrens und alle die anderen „Arbeitervertreter“ in den bürgerlichen Parteien — ausgenommen allein die Fortschrittler — waren bei der Mehrheit, die also der Regierung das Vertrauen bekundete.

Die Lebensmittelversorgung ist eine wirtschaftliche Frage von größter Bedeutung, die uns auch als Gewerkschaftler stark interessiert. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn uns die wenigen Pfennige Lohnerhöhung, die wir uns in opfervollen Kämpfen erringen, durch die Verteuerung des täglichen Lebensbedarfs doppelt und dreifach wieder genommen werden. Darum müssen auch in der gewerkschaftlichen Agitation die „christlichen“ Arbeiterzer-splitterer daran erinnert werden, wie sehr ihre Vertreter im Reichstag die Interessen der Arbeiterklasse mit Füßen treten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wir haben in unserer letzten Rundschau und auch in einem besonderen Artikel zu der päpstlichen Enzyklika und ihrer Einwirkung auf die christlichen Gewerkschaften Stellung genommen. Die öffentliche Meinung bis weit ins bürgerliche Lager hinein ist sich darin einig, daß diese Organisationen nur noch vom Klerus abhängig sind. Nicht so die christlichen Gewerkschaften und ihre Wortführer. Um der übrigen Welt zu beweisen, daß sie im Unrecht mit ihrer Auffassung ist, berief man nach Essen einen außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongress ein. Jedermann mußte annehmen, daß man auf dieser Veranstaltung ein kräftig Wortlein gegen den Urheber der famosen Enzyklika sprechen würde, statt dessen wendet man sich gegen die Sozialdemokratie, die in ihrer Einfalt den Text des päpstlichen Erlasses so liest, wie er nicht anders gelesen werden kann. Wenn Lächerlichkeit töten würde, so wären die christlichen Gewerkschaften resp. ihre Führer heute nicht mehr. Um ihrer Anhängerschaft zu beweisen, daß „alles beim Alten“ bleibt, läßt man die Enzyklika durch die Bischöfe interpretieren und treibt mit deren Wort ein satanisches Wortspiel. Die Sprache schreit den Herren Stegerwald, Schiffer usw. auch nur gegeben zu sein, um die Gedanken zu verbergen, sonst wäre eine solche Komödie, wie die in Essen, unmöglich. Denkende Arbeiter können sich mit solchen Kunststücken nicht mehr einfangen lassen. Der neue Erzbischof von Köln, von Hartmann, hat sich etwas klarer ausgesprochen, wonach es den katholischen Arbeitern nur so lange gestattet wird, den christlichen Gewerkschaften anzugehören, wie keine Gefahr für ihr Seelenheil besteht. Der wirtschaftliche Kampf ist aber in den Augen der Zentrumsleute nun eine Gefahr

für die Untgläubigen und was daraus folgt, wird die Zeit lehren. Einige Streiklichter der letzten Wochen zeigen mit aller Deutlichkeit, wohin der Weg in Wahrheit führt. In letzter Rundschau hatten wir schon einen eklatanten Fall aus Bayern berichtet über den christlichen Staats- und Gemeindegewerkschaftenverband. Aus Köln wird ein trauriges Gegenstück berichtet. Die christlichen Gemeindegewerkschaften in Verbindung mit der freien Organisation desselben Berufes hatten durch ihre Arbeiterausschüsse und Organisationen in zwei Sitzungen eine Lohnbewegung so weit vorbereitet, daß eine gemeinsame Vertrauensmännerfassung die Angelegenheit prüfen und die Forderung der Stadtverwaltung überreichen sollte. Kurz vorher, d. h. wenige Stunden vor dem Stattfinden dieser Versammlung, ließ der christliche Sekretär und Zentrumsstadtoberordneter Dedenbach ihre Mitwirkung ablagen mit der Motivierung, man wolle erst die Vorlage des Magistrats abwarten. Auf dem Essener Kongress hat man mit großer Empfindung das Wort geprägt: „Wir arbeiten weiter wie bisher.“ Herr Trimbarn hat recht, wenn er sagt: „Vorwärts auf der bisherigen Bahn“, denn die Christen haben es mit wenigen Ausnahmefällen nie anders gemacht, wie die Kölner Gemeindegewerkschaften. Wenn einer die Bedeutungslosigkeit der christlichen Organisation für die Arbeiter in einem Saie richtig gekennzeichnet hat, dann war es der christliche Führer Giesberts, indem er ausführte: „Wenn es uns lediglich darauf angekommen wäre, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, dann hätten wir zu den Sozialdemokraten gehen können.“ In diesem Bekenntnis richtet sich die christliche Gewerkschaftsbewegung selbst, schade nur, daß viele Tausende von Arbeitern dadurch wirtschaftlich schwer geschädigt werden.

Wenn wir uns die geschlossene Kündigung der Tarifverträge in der Holzindustrie ansehen, dann muß man die Zerspaltung der Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Organisationen tief bedauern. Bezeichnend für die Situation im Holzgewerbe ist, daß sämtliche Verträge von den Unternehmern gekündigt wurden, und zwar durch den Hauptvorstand des Arbeitgebervereins. Die örtlichen Organisationen wurden vollkommen ausgeschaltet, man will also die Machtprobe, die Machtfrage, zur Entscheidung bringen. Alles deutet auf Sturm und sehen wir den Deutschen Holzarbeiterverband in der energischsten Weise die Rüstungen fortsetzen. Eine Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter fand um die Mitte des vorigen Monats in Berlin statt. Auch hier wurden eingehend Mittel und Wege beraten, um die Organisation nach Möglichkeit zu stärken und der traurigen Lage dieser viel mit den Folgen der Heimarbeit kämpfenden Arbeiter abzuwehren.

Das Baugewerbe scheint sich auf einen großen Kampf im nächsten Frühjahr einzurichten. Die Unternehmer arbeiten mit allen möglichen Mitteln. Man bedauert heute immer noch, daß im letzten Kampf „nur“ 180 000 Arbeiter ausgesperrt wurden und daß nicht alle Arbeiter auf der Straße lagen. Jetzt trifft man umfassende Vorkehrungen, um die Materialsperrre vollständig durchzuführen. So sind bereits Vereinbarungen getroffen worden mit den verschiedensten Vereinigungen. Mit dem Zement Syndikat ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach den Unternehmern ein etwas „erhöhter aber verständiger“ Preis abgefordert werden darf, weil dieser sich leicht auf die Kunden und die Arbeiter abwälzen läßt, dafür das Syndikat aber verpflichtet wird, nach ausgesperrten oder beitreiften Gegenden kein Material zu liefern. Unternehmer, welche also willens sind, mit den Arbeitern sich zu einigen, soll auf alle Fälle die Materialsperrre treffen. Als ein Lichtblick, der gleichzeitig die Bedeutung eines derartigen eventuellen Kampfes im Baugewerbe erblickt, darf das in den letzten Tagen bekannt gewordene Schreiben des Reichsamt des Innern an den Direktor des Gewerbegerichts in München, Herrn Dr. Frenner, bezeichnet werden. Demzufolge soll Herr Frenner, welcher durch die letzten Verhandlungen allseitig bekannt ist, beauftragt worden sein, Einigungsverhandlungen einzuleiten.

In Buchdruckerverbe versuchen in der letzten Zeit die Herren Scharfmacher Oberwasser zu bekommen. Wenn man von dem Buchdruckerarif spricht, so ist in weiten Kreisen die Auffassung, als ob es sich da um einen wirklichen Friedensvertrag handele und die Unternehmer die reinen Friedensengel seien. Aus der letzten Zeit sind aber verschiedene Dinge bekannt geworden, die auf eine starke Gärung in Unternehmerkreisen schließen lassen. Auf die Gründung eines Antistreibfonds haben wir schon früher hingewiesen. Jetzt macht die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehende Gruppe mobil, an deren Spitze ausgerechnet ein Pastor steht, welcher aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen wurde. Pastor Billeßen hat ungefähr 180 Arbeitgeber hinter sich, die aber in der Verunglimpfung des Tarifvertrages nicht genug leisten können. Unter anderem haben diese Herren eine Eingabe an den Reichskanzler und an die Bundesstaaten gerichtet, in der behauptet wird, daß die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in geschwinder Weise die Koalitionsfreiheit beschränke. Das Tarifamt der Buchdrucker hat diesen Streich pariert und gleichfalls eine Eingabe an den Kanzler gerichtet, die hoffentlich ihren Zweck erreichen wird.

Die Berliner Buchdrucker feierten am Bußtag das fünfzigjährige Bestehen ihrer Organisation. In den letzten Jahren sind wiederholt Jubiläen von gewerkschaftlichen Organisationen gefeiert worden. Es handelt sich aber höchstens um 25jährige Jubelfeste. Das Fests der fünfzig Jahre zu feiern, blieb den Buchdruckern vorbehalten. Wieviel Kulturarbeit in dieser langen Zeit für die Angehörigen des Buchdruckergewerbes durch ihre Organisation geleistet wurde, wer mag dieses ermessen? Was jeden Arbeiter mit Reiz erfüllen muß, ist die Geschlossenheit dieser Arbeiterorganisation, das unorganisierte Element ist zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, das wissen auch die Buchdrucker, und deshalb scheuen sie auch keine materiellen Opfer. Wenn die übrigen Gewerkschaften sich in der Beitragsfrage zu solchen Leistungen aufschwingen würden, dürften manche Fragen eine andere Lösung finden als heute. In allen diesen Fragen sind die Buchdrucker den deutschen Arbeitern ein gutes Vorbild, das zur Nachahmung anreizt.

Hofheim. 8 1/2 Uhr: „Zum Ritter“.
Segeberg. 8 1/2 Uhr: „Sozial International“, am Ralkberg.
Rothenburg. 8 1/2 Uhr: „Gumnengraben“.

Ansbach. 2 Uhr: „Drei Könige“.
Bachum. 4 Uhr: bei Bröder, Hernerstr. 11.
Brandenburg. 3 1/2 Uhr: „Volksgarten“, Bergstr. 20. Referent: Träger-Berlin.

Frankenthal. 10 Uhr vormittags: „Zum Walfisch“.
Fürstenwalde. 3 Uhr: bei Riedel, Windmühlenstraße.
Halberstadt. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Vorstandswahl.

Sonntag, den 15. Dezember.

Ubensberg. 6 Uhr: „Vereinslokal“. Referent: Liebl.
Regensburg.
Abernach. 2 Uhr: bei Wwe. Israel, Koblenzer Straße. Referent: Rummel.

Abrechnung für das 3. Quartal 1912

des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). Includes sub-sections for 'Einnahme' (Eintragsgelder, Beiträge, Zinsen, Sonstige) and 'Ausgabe' (Unterstützungen, Verbandszeitung, Verwaltungskosten, etc.).

Bilanz

Balance sheet table showing 'Einnahme' (509 697,87 M.) and 'Ausgabe' (226 664,81 M.), resulting in a surplus of 283 033,06 M.

Berlin, den 6. Dezember 1912.

Der Vorstandsvorsitzende: R. Egel.

Der Hauptkassierer: G. Ragerl.

Revidiert und richtig befunden:

Die Revisoren:

Ludwig Gedapp.

Richard Knappe.

Otto Reifchow.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des 3. Quartals 50 112 (darunter 1491 weibliche), die Zunahme im 3. Quartal beträgt insgesamt 542 Mitglieder.

Insertionspreis

Für Mitglieder und Zahlstellen:
Wöchentliche und Sonntagsausgaben kosten vom Oktober ab mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede weitere Zeile 50 Pf.

Für Einblendung des vollen Betrags werden Inkrate nicht mehr ausgenommen.

Unserem Verbandskollegen Bierführer Johann Schwenker zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum...

Franz Schönmorgen

Nachdem am 19. Juli in Düsseldorf a. N. ein ernstlich erkrankter Kollege über den Zustand eines Ehepartners...

Unserem Kollegen Robert Raden nebst Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Leonhard Jig nebst Frau Maria geb. Straub nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Bernhard Hambe

Brauer, geb. am 16. 8. 51 zu Politz in Ostpr., eingetragener Nr. 7. 12. Bismarckstr. 119/121, zuletzt in Dorst i. E. beifällig.

Hannover

Halle allen Kollegen mein herzlichster Gruß, bestens empfohlen.

Strompferden-Schoner

Sei gegr. 369427. 1 Paar 75 Bfg., 5 Paar 100 Bfg. Dr. A. Dörfler, Welfenfeld, Schiller Str. 2.

In bedeutender Stadt Schwabens, sich aller Behörden ist ein gut gefantes

Anwesen

sehr geeignet für Weinbrennerei, sofort preiswert zu verkaufen. Off. u. B. Nr. 14 an die Expedition der Verbandszeitung.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlappen 8.50, Weste 4.50, Jackett mit warmem Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahlgewebe) mit Lederlappen 6.50, Weste 3.50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5.50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Mantel (Sorte I), Hofe mit Lederlappen 8.50, Weste 4.50, Jackett 16 Mk. Mantel (Sorte II), Hofe mit Lederlappen 7, Weste 3.50, Jackett 14 Mk. Besondere nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes Schmittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohfeldt

Spezialbank für Brauerei, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.



Brauer-Holzschuhe

Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Goldschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Stoffe direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Westen. Steis das Beste in preisvoller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohfeldt

Dresden 6. Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.



Neues Modell

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an erhalten Sie bei

Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38.

Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauerei im In- und Auslande.

Advertisement for Georg Herr Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. featuring an illustration of a shoe and text: 'Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart. D. R. G. M. Nr. 511 797. Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3.80 Mark. Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4.80 „. Von 2 Paar an 1/2 frank. Kein Preislisten gratis. Farsenschober Paar 75 Pf. Gelnhäusergasse 5'